

Standardinformationsblatt für Pauschalreisen nach § 4 PRV – Anhang I Teil A **Wichtige Informationen über Ihre Rechte nach § 4 der Pauschalreiseverordnung**

Die Kombination von Reiseleistungen, die Ihnen angeboten wird, ist eine Pauschalreise im Sinne der Pauschalreiseverordnung (PRV). Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen **PEAKX experiences** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **PEAKX experiences** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der PRV:

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet stets mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notrufnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn sich bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, jedenfalls nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn. Wenn der Preis um mehr als 8 % erhöht wird, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise – mit Ausnahme des Preises – erheblich geändert wird.
7. Tritt der Reiseveranstalter die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise ab, haben die Reisenden Anspruch auf eine Rückerstattung und unter bestimmten Umständen auf Entschädigung.
8. Die Reisenden können bei außergewöhnlichen Umständen vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Reiseziel schwerwiegende Sicherheitsprobleme auftreten, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
9. Die Reisenden können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
10. Wenn nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß erbracht werden können, sind dem Reisenden ange-

messene andere Vorkehrungen ohne zusätzliche Kosten anzubieten. Der Reisende kann den Vertrag kündigen, ohne eine Rücktrittsgebühr zu zahlen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Pauschalreise hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

11. Der Reisende hat Anspruch auf Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
12. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Hilfe, wenn dieser in Schwierigkeiten gerät.
13. Im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisebüros werden die Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters oder gegebenenfalls des Reisebüros nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, wird die Rückbeförderung der Reisenden sichergestellt.

Die von PEAKX experiences organisierten Pauschalreisen sind im Falle der Zahlungsunfähigkeit durch eine Bankgarantie der Sparkasse Imst AG, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, abgesichert.

Der Veranstalter nimmt Kundenzahlungen als Anzahlung/Vorauszahlung von bis zu maximal 20 % des Reisepreises frühestens 11 Monate vor Reiseende entgegen, wobei die Restzahlung 20 Tage vor Reiseantritt fällig ist.

Die erhöhte Sicherheit (§ 4 Abs. 4 RSV) wird durch die oben genannte Bankgarantie gewährleistet. Im Falle einer Insolvenz sind alle Ansprüche beim Insolvenzverwalter, der TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Ferstelgasse 6, 1090 Wien, Tel.: +43 (0)1 / 361 90 77-0, E-Mail: office(at)tourismusversicherung.at, Website: www.tourismusversicherung.at, geltend zu machen.

Kontaktdaten des Reiseveranstalters:

PEAKX experiences
Jan Alexander Kunert, MSc
Siedlung 47, 6463 Karrösten
Österreich
E-Mail: hello@peakx.at
Telefon: +43 660 7404492